

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sportwissenschaft vom 17. Oktober 2011 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

### **1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

### **2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- (1) Für den Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt (Ziffer 1b.-d.) ist der Nachweis der Eignung erforderlich, die in einem schriftlichen Verfahren festgestellt wird und Voraussetzung für die Einschreibung ist.
- (2) Zunächst ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig, in dem bescheinigt wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber sich den körperlichen Anforderungen eines Sportstudiums unterziehen kann. Das Attest darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein.
- (3) Der endgültige Nachweis der Eignung gilt als erbracht, wenn anderweitig nachgewiesene sportliche Leistungen auf einem hinreichenden Niveau vorliegen. Die Überprüfung erfolgt wie folgt:
  - (a) Abiturnote im Fach Sport oder, falls im Abiturzeugnis nicht angegeben, die durchschnittliche Punktzahl aus den Halbjahren der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht worden sein. Sofern Sport als Leistungskurs oder als viertes Abiturfach absolviert wurde, genügen 8 Punkte.  
oder  
Nachweis einer gültigen Trainerlizenz des DOSB: für den Bereich des sportartspezifischen Breitensports sowie im Bereich des sportartspezifischen Leistungssports werden die Lizenzstufen C bis A anerkannt.  
oder  
Nachweis einer gültigen Übungsleiterlizenz des DOSB "sportartübergreifender Breitensport" Lizenzstufen C und B.
  - (b) Diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die keine Note aus dem Abiturzeugnis vorweisen können, können die Eignung durch die Vorlage des Nachweises über das Deutsche Sportabzeichen (Bronze) und über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK (Bronze) erbringen. Die Nachweise dürfen bei Einschreibung nicht älter als zwei Jahre sein.
  - (c) Nachweis gleichwertiger Eignungsprüfungen anderer Hochschulen für Studiengänge mit dem Berufsziel eines Lehramtes im Fach Sport (max. 3 Jahre).
- (4) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Abteilungssprecherin oder der Abteilungssprecher der Abteilung Sportwissenschaft, die oder der auch weitere Einzelheiten des Verfahrens regelt und die Bewerbungsfristen festlegt. Diese Aufgaben kann sie oder er auf einzelne oder mehrere prüfungsberechtigte Personen der Abteilung Sportwissenschaft übertragen.
- (5) Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einzureichen. Sie werden über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens schriftlich informiert.

### **3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

#### **a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen.

#### **b. Kernfach (90 LP+30 LP)**

- entfällt -

**c. Nebenfach (60 LP)**

- entfällt –

**d. Kleines Nebenfach (30 LP)**

- entfällt -

**a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Profil Psychologie und Bewegung (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-P-G2	Grundlagen II	1	10	
61-P-G3	Grundlagen III	1	10	
61-P-PluB	Praxisfeld Interaktion und Bewegung	1	10	Attest <sup>2</sup>
61-P-BT	Bewegungsbezogene Trainingssteuerung	2	10	
61-P-SpP	Sportpsychologie	2	10	
61-P-DuE	Diagnostik und Evaluation	3	10	
61-P-PIB-A oder 61-P-PIB-B	Praxisfeld Intelligente Bewegung-A ----- Praxisfeld Intelligente Bewegung-B	3 3	10 10	Attest <sup>2</sup> Attest <sup>2</sup>
61-P-SpM	Sportmanagement	3	10	
61-P-KPuB	Kognitive Psychologie und Bewegungssteuerung	4	10	
61-P-NKP	Neuro-kognitive Psychologie	4	10	
61-P-AM	Abschluss-Modul mit BA-Arbeit	5	20	
61-P-PASpP	Praxisfeld Angewandte Sportpsychologie	5	10	
61-P-PrBF	Praktikum im Berufsfeld	5	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO) <sup>1</sup>			30	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Für den Individuellen Ergänzungsbereich weist die Fakultät empfohlene Module im Modulhandbuch aus.

<sup>2</sup> Spätestens zu Studienbeginn der Module 61-P-PluB und 61-P-PIB-A bzw. 61-P-PIB-B ist ein Attest entsprechend Ziffer 2 Absatz 2 vorzulegen.



**Profil Wirtschaft und Gesellschaft (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	1	10	
61-W-BSuM1	Berufsfeldbezogene Studien und Methoden I	1	10	
61-W-G2	Grundlagen II	1	10	
61-W-SuEM	Sport- und Eventmanagement	2	10	
31-M4	Rechnungswesen	3	10	
61-W-BSuM2	Berufsfeldbezogene Studien und Methoden II	3	10	
61-W-SpOe	Sportökonomie	3	10	
61-W-SpS	Sportsoziologie	3	10	
61-W-SpSV	Sportsoziologische Vertiefung	4	10	
31-M8	BWL II	5	10	31-M1
61-W-AM	Abschlussmodul	5	20	
61-W-PrBF	Praktikum im Berufsfeld	5 o. 6	20	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**b. Kernfach (90 LP+30 LP)**

- entfällt -

**c. Nebenfach (60 LP)**

- entfällt -

**d. Kleines Nebenfach (30 LP)**

- entfällt -

**5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

**a. Fach als Schwerpunkt (60 LP)**

Das Fach muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung (jeweils 40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (40 LP)

kombiniert werden.

**b. Fach (40 LP)**

Das Fach muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung (60 LP bzw. 40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (40 LP)

kombiniert werden.

**e. Fach als Schwerpunktfach (60 LP)****Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-G-GL	Sportwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen	1	10	
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	3	10	
61-G-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	3	10	
61-Ba-A	Bachelorarbeit	5 o. 6	10	
61-G-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	5	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>60</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**f. Fach (40 LP)****Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-G-GL	Sportwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen	1	10	
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	3	10	
61-G-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	5	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>40</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

## 6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

Das Fach (60 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO) angebotenen

- Fach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (60 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des weiteren Fachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung. In einem der gewählten Fächer oder in Bildungswissenschaften ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP anzufertigen.

### Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

### Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-HRGe-GymGe-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen für Studierende der Lehrämter	1	10	
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	3	10	
61-HRGe_GymGe-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	3	10	
61-HRGe_GymGe-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	5	10	
61-HRGe_GymGe-NAWI <sup>1</sup>	Naturwissenschaftliche Vertiefung	5	10	
61-Ba-A <sup>1</sup>	Bachelorarbeit	5 o. 6	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>60</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

<sup>1</sup> Es ist entweder das Modul 61-HRGe\_GymGe-NAWI „Naturwissenschaftliche Vertiefung“ zu studieren oder aber die Bachelorarbeit (61-Ba-A) zu schreiben.

## 7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

### a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

### b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach (90 LP) sowie mit
  - Bildungswissenschaften (30 LP)
- kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

**g. Kernfach (90 LP)**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	1	10	
61-HRGe-GymGe-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen für Studierende der Lehrämter	1	10	
61-HRGe_GymGe-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	3	10	
61-HRGe_GymGe-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	3	10	
61-HRGe_GymGe-V-2	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung II	3	10	
61-Ba-A	Bachelorarbeit	5 o. 6	10	
61-GymGe-DM-3	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder III	5	10	
61-GymGe-FMSP	Forschungsmethodisches Studienprojekt	5	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>90</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**h. Nebenfach (60 LP)**

**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
<b>Zwischensumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.



**Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	1	10	
61-HRGe-GymGe-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen für Studierende der Lehrämter	1	10	
61-HRGe_GymGe-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	3	10	
61-HRGe_GymGe-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	3	10	
61-GymGe-DM-3	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder III	5	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>60</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

**8. Modulstrukturtafel**

Kürzel	Titel	LP					
			Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
31-M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	10			1		
31-M4	Rechnungswesen	10			1		
31-M8	BWL II	10	31-M1		1		
61-Ba-A	Bachelorarbeit	10			1		
61-G-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	10		4	2	1:1	
61-G-GL	Sportwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen	10		1	1		
61-G-HRGe-GymGe-DM-1	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder I	10		4	2	1:1	
61-G-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	10		2	1		
61-GymGe-DM-3	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder III	10		4	2	1:1	
61-GymGe-FMSP	Forschungsmethodisches Studienprojekt	10			1		
61-HRGe_GymGe-DM-2	Didaktik und Methodik der Sport- und Bewegungsfelder II	10		4	2	1:1	
61-HRGe_GymGe-NAWI	Naturwissenschaftliche Vertiefung	10		2	1		
61-HRGe_GymGe-V-1	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung I	10		2	1		
61-HRGe_GymGe-V-2	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung II	10		3			



61-HRGe-GymGe-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen für Studierende der Lehramter	10			1		
61-P-AM	Abschluss-Modul mit BA-Arbeit	20		2	1		
61-P-BT	Bewegungsbezogene Trainingssteuerung	10		2	1		
61-P-DuE	Diagnostik und Evaluation	10		2	1		
61-P-G2	Grundlagen II	10			1		
61-P-G3	Grundlagen III	10		2	1		
61-P-KPuB	Kognitive Psychologie und Bewegungssteuerung	10		2	1		
61-P-NKP	Neuro-kognitive Psychologie	10		1	1		
61-P-PASpP	Praxisfeld Angewandte Sportpsychologie	10		2			1
61-P-PIB-A	Praxisfeld Intelligente Bewegung-A	10		4	2	1:1	
61-P-PIB-B	Praxisfeld Intelligente Bewegung-B	10		3	2	1:1	
61-P-PluB	Praxisfeld Interaktion und Bewegung	10		4	2	1:1	
61-P-PrBF	Praktikum im Berufsfeld	10		2			1
61-P-SpM	Sportmanagement	10		3	1		
61-P-SpP	Sportpsychologie	10		1	1		
61-Spowi-GL	Sportwissenschaftliche Grundlagen	10			1		
61-W-AM	Abschlussmodul	20		1	1		
61-W-BSuM1	Berufsfeldbezogene Studien und Methoden I	10			1		
61-W-BSuM2	Berufsfeldbezogene Studien und Methoden II	10					1
61-W-G2	Grundlagen II	10			1		
61-W-PrBF	Praktikum im Berufsfeld	20					1
61-W-SpOe	Sportökonomie	10		2	1		
61-W-SpS	Sportsoziologie	10		2	1		
61-W-SpSV	Sportsoziologische Vertiefung	10		2	1		
61-W-SuEM	Sport- und Eventmanagement	10		3	1		

## 9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur von 50-120 Minuten in Abhängigkeit des zugeordneten workload
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-20 Seiten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten
- Eine Sportpraxisprüfung in Form einer Fachpraktischen Prüfung besteht aus der Überprüfung der sportartspezifischen Leistungsfähigkeit und Technik.
- Eine Sportpraxisprüfung in Form einer Lehrpraktischen Prüfung besteht aus der Überprüfung der Planungs- und Lehrkompetenzen (ca. 30 Minuten Durchführung einer Lehrprobe).
- Präsentation von Ergebnissen in medialer oder musikalisch, künstlerischer Form
- Bericht über das Praktikum im Umfang von 8-20 Seiten
- Schriftliche Ausarbeitung über die Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts mit Schul- und Unterrichtsbezug (Bericht)
- Portfolio aus Übungsaufgaben, die veranstaltungsbezogen gestellt werden (Bestehensgrenze 50% der erzielbaren Punkte, individuelles Erläutern von Aufgaben). Die Übungsaufgaben im Rahmen des Portfolios werden in der Regel wöchentlich ausgegeben.
- Portfolio aus veranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben sowie zwei Kurztests und reduzierter Abschlussklausur (in der Regel 60 Min); die Abschlussklausur wird zu zwei Dritteln und der studienbegleitende Teil zu einem Drittel gewichtet.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Studienleistungen im Fach Sportwissenschaft dienen der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und haben im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Darüber hinaus dienen sie dem Nachweis von außerhalb der Universität erbrachter Leistungen (z.B. Praktikum). Als Studienleistungen kommen in Betracht:





- Das Erstellen eines Sitzungsprotokolls, eines Abstracts von einem kürzeren Text, eines Essays, die Vorbereitung eines Sitzungsbeitrags oder einer Präsentation, das Bearbeiten von Anwendungsaufgaben, die Moderation eines Gesprächskreises.
- Die Demonstration sportpraktischer Leistungen und die Anleitung von Lehr-Lernprozessen mit Sportgruppen im kleineren Umfang.
- Der Nachweis über das Ableisten eines Praktikums.
- Die Mitwirkung und Aufgabenübernahme an der Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle und Evaluation eines (Sport-)Events.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen workloads von 10 LP (300 Stunden) bzw. 12 LP (360 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten haben (bei Gruppenarbeiten entsprechend mehr) und ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.

## **10. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Die Regelungen für das Zugangsverfahren (Ziffer 2.) gelten bereits für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2011/12.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses Sportwissenschaft der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 13. Juli 2011.

Bielefeld, den 17. Oktober 2011

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer